



## Freiwilliges Soziales Schuljahr Stadt und Landkreis Kassel

Du möchtest ein **Freiwilliges Soziales Schuljahr** machen? Dann fülle bitte diesen Bogen aus und sende ihn zurück an:  
Freiwilligenzentrum Region Kassel, Treppenstraße 4, 34117 Kassel oder per E-Mail an [at@freiwilligenzentrumkassel.de](mailto:at@freiwilligenzentrumkassel.de)

### Vermittlungsbogen

Vereinbarung über ein freiwilliges Engagement im Schuljahr 2021/2022

#### zwischen Schülerin/Schüler (folgend FSSJler\*in genannt)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Handynr.

E-Mail

Name der Schule

Klasse Klassenlehrer\*in

#### und Einsatzstelle

Name der Einsatzstelle (Verein/Einrichtung)

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ansprechperson für die Betreuung und Einführung der Schülerin/des Schülers

Einsatzbereich (Bitte genaue Angabe der Tätigkeit)

Die in der rückseitigen „**Rahmenvereinbarung für das Freiwillige Soziale Schuljahr Stadt und Landkreis Kassel**“ genannten Bedingungen und Verpflichtungen wurden von allen an der Vereinbarung beteiligten Personen zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort/Datum

Schülerin/Schüler

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Einsatzstelle

## Rahmenvereinbarung für das Freiwillige Soziale Schuljahr Stadt und Landkreis Kassel

### 1. Engagement

Der\*die FSSJler\*in erklärt sich im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres in der Stadt und dem Landkreis Kassel (FSSJ) für ein Schuljahr verbindlich bereit, sich regelmäßig in einer von ihm\*ihr freiwillig gewählten Einsatzstelle ehrenamtlich zu engagieren. Sie\*Er übernimmt bei ihrem\*seinem Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, sportlichen oder ökologischen Bereich.

### 2. Einsatzzeit

Die Einsatzzeit beträgt in der Regel am Nachmittag wöchentlich zwei Stunden oder in den Ferien. Alternativ hierzu oder ergänzend können auch individuelle Vereinbarungen getroffen werden wie z. B. die Bündelung zu blockweisen Einsatzzeiten. Dabei ist zu beachten, dass das Engagement verbindlich über das Schuljahr hinweg erbracht werden soll.

Der\*die FSSJler\*in führt einen einfachen Stundennachweis über die Einsatzzeiten. Die Vorlage hierfür stellt die Koordinationsstelle bereit. Im Ganzen sollen im Projektzeitraum mindestens 80 Stunden ehrenamtliches Engagement erbracht werden. Dadurch erhält der\*die FSSJler\*in Anspruch auf ein Engagementzertifikat über die erbrachten Leistungen, das von der Koordinationsstelle ausgestellt wird. Dieses Engagementzertifikat kann für den beruflichen oder schulischen Werdegang genutzt werden, z. B. bei Bewerbungen.

### 3. Aufgaben der Einsatzstelle

Aufgabe der Einsatzstelle ist es, den\*die FSSJler\*in einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung des\*der FSSJler\*in muss von der Einsatzstelle eine Ansprechperson benannt sein.

Die Ansprechperson benötigt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Die Einsatzstelle bestätigt, dass ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der Ansprechperson vorliegt.

Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Ausgenommen ist eine zeitlich begrenzte, kostenfreie Mitgliedschaft zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes im Einzelfall.

Die Einsatzstelle bewertet den\*die FSSJler\*in am Ende des Schuljahres entsprechend ihrer\*seiner freiwilligen Leistungen im vereinbarten Tätigkeitsbereich. Diese Bewertung findet Eingang in das Zertifikat, das der\*die FSSJler\*in für seinen\*ihren Einsatz erhält. Fahrkosten werden in der Regel von der Einsatzstelle erstattet.

### 4. Kompetenzen

Dem\*der FSSJler\*in dürfen keine Aufgaben übertragen werden, die seine\*ihre Kompetenz wesentlich übersteigen oder gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Außerdem dürfen keine Arbeiten übertragen werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z. B. Reinigungskraft).

### 5. Freiwilligkeit

Der Einsatz ist freiwillig und wird nicht vergütet. Das FSSJ baut auf die Eigenverantwortung der FSSJler\*innen und ist daher kein Praktikum.

### 6. Verhinderung

Bei Verhinderung (z. B. Krankheit) benachrichtigt der\*die FSSJler\*in eigenständig und unverzüglich die Einsatzstelle.

### 7. Verschwiegenheitspflicht

Der\*die FSSJler\*in verpflichtet sich auch über das FSSJ hinaus, absolute Verschwiegenheit über die Lebenssituation, Privatsphäre, Namen, etc. von Personen, mit denen er\*sie beim Einsatz im Rahmen des FSSJ zu tun hat, gegenüber Dritten zu wahren.

### 8. Notfälle und Unfälle

Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt der\*die FSSJler\*in unverzüglich seinen/ihren benannten Betreuer in der Einsatzstelle, nachdem die Rettungspläne der Einrichtung eingehalten wurden.

### 9. Versicherungsschutz

Die Einsatzstelle stellt sicher, dass die FSSJler\*innen unfall- und haftpflichtversichert sind.

### 10. Haftung der Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle, das Freiwilligenzentrum Region Kassel, übernimmt keine Haftung für durch den\*die FSSJler\*in verursachte Schäden.

### 11. Vermittlung in Konfliktfällen

Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und FSSJler\*in kann die Koordinationsstelle zur Vermittlung in Anspruch genommen werden.

### 12. Infektionsrisiken

Die notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen und Einschränkungen sind zu beachten. In Einsatzbereichen mit erhöhten Infektionsrisiken (z. B. Kindergärten) ist über die Risiken vorab aufzuklären.

### 13. Erklärung zu Medienveröffentlichungen

Medienveröffentlichungen dürfen nicht ohne die Einwilligung der Betroffenen erfolgen. Die Einwilligung des\*der FSSJler\*in und seiner\*ihrer Erziehungsberechtigte(n) ist mit dem Formular „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“ einzuholen.

### 14. Datenschutzerklärung

Der\*die FSSJler\*in erklärt sein\*ihr Einverständnis, dass die im Vermittlungsbogen erfassten Daten zum Zwecke des Einsatzes im Freiwilligen Sozialen Schuljahr von der Koordinationsstelle erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

**Allgemeine Datenschutzerklärung** für das Freiwillige Soziale Schuljahr Stadt und Landkreis Kassel**Datenschutz**

Wir erheben, verwenden und speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nachfolgend unterrichten wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung.

**Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten**

Personenbezogene Daten, die uns für die Teilnahme am FSSJ zur Verfügung gestellt werden, verwenden wir nur anlassbezogen zur ordentlichen Durchführung des FSSJ. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Durchführung des FSSJ erforderlich ist und zuvor eine Einwilligung durch den Teilnehmer im FSSJ erteilt wurde. Die Teilnehmer im FSSJ haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

**Löschung der personenbezogenen Daten**

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn die Teilnehmer am FSSJ die Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

**Auskunftsrecht**

Auf schriftliche Anfrage informieren wir Sie über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

*Mit meiner Unterschrift erteile die in der Datenschutzerklärung aufgeführten Einwilligungen in die Verarbeitung und Nutzung der erhobenen Daten.*

---

Name Schüler\*in

---

Vorname

---

Geburtsdatum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten